

Tarifbereich/Branche	<b>Wohnungswirtschaft</b>	
<b>Tarifvertragsparteien/Ansprechpartner</b>		
Arbeitgeberverband der Deutschen Immobilienwirtschaft e.V., Peter-Müller Str. 16, 40468 Düsseldorf		
Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft ver.di e.V., Landesbezirk Nordrhein-Westfalen, Karlstr. 123-127, 40210 Düsseldorf		
Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt, Regionalbüro Rheinland, Friedrich-Ebert-Str. 34-38, 40210 Düsseldorf		
Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt, Regionalbüro Westfalen, Kreuzstr. 22, 44139 Dortmund		
<b>Fachlicher Geltungsbereich</b>		
Die Tarifverträge gelten für Unternehmen aller Rechtsformen, die wohnungswirtschaftliche Leistungen erbringen.		
Laufzeit des Manteltarifvertrages: gültig ab 01.01.1997 - kündbar zum 31.12.1999		
Laufzeit des Vergütungstarifvertrages: gültig ab 01.07.2019 - kündbar zum 30.06.2020 (einschl. Ausbildungsvergütung)		
Anzahl der Lohngruppen: 5		
Anzahl der Gehaltsgruppen: 6		
Differenzierung der Lohngruppen nach: Lebensalter: nein / Beschäftigungsdauer: nein		
Differenzierung der Gehaltsgruppen nach: Lebensalter: nein / Beschäftigungsdauer: ja		
<b>Höhe der Monatslöhne für gewerbliche Arbeitnehmer/-innen ab 01.07.2019</b>		
<b>Unterste Lohngruppe</b>		
Einfache Tätigkeiten, die einer Einweisung bedürfen		
2.120,00 €		
<b>Einstieg nach Ausbildung</b>		
Tätigkeiten, die eine abgeschl. handwerkliche Berufsbildung oder vergleichbare Facherfahrung erfordern.		
3.100,00 €		
<b>Höchste Lohngruppe</b>		
Tätigkeiten, die neben der abgeschlossenen Berufsausbildung besondere persönliche Leistungen fordern.		
3.690,00 €		
<b>Höhe der Monatsgehälter für Angestellte ab 01.07.2019</b>		
<b>Unterste Gehaltsgruppe</b>		
Einfache Tätigkeiten, die einer Einweisung bedürfen.		
2.210,00 € bis 2.540,00 €		
<b>Einstieg nach Ausbildung</b>		
Tätigkeiten, die Kenntnisse und/oder Fertigkeiten erfordern, wie sie in der Regel durch eine abgeschl. Berufsausbildung, eine Zweckerziehung oder durch mehrjährige Berufserfahrung erworben und die unter Anleitung mit gewisser Selbständigkeit erledigt werden.		
im 1. Berufsjahr 2.580,00 €		
ab 2. Berufsjahr 2.885,00 €		
ab 6. Berufsjahr 3.020,00 €		
ab 9. Berufsjahr 3.280,00 €		
<b>Höchste Gehaltsgruppe</b>		
Tätigkeiten, die zusätzliche umfassende Kenntnisse voraussetzen und deren Ausführung überwiegend		

eigene Entscheidungen und ein erhöhtes Maß an Verantwortung erfordern.	
4.325,00 € bis 5.215,00 €	
<b>Höhe der monatlichen Ausbildungsvergütung ab 01.07.2019</b>	
1. Ausbildungsjahr	950,00 €
2. Ausbildungsjahr	1.060,00 €
3. Ausbildungsjahr	1.170,00 €
<b>Wöchentliche Regelarbeitszeit</b>	
37 Stunden	
<b>Urlaubsdauer</b>	
30 Arbeitstage	
<b>zusätzliches Urlaubsgeld</b>	
100% einer Monatsvergütung bzw. einer Ausbildungsvergütung nach dem Vergütungs-TV vom 20.03.1996	
Bei Neueinstellungen ab dem 01.01.1997 beträgt das zusätzliche Urlaubsgeld im 1. Jahr der Beschäftigung 50 %, im 2. Jahr 60 %, im 3. Jahr 70 %, im 4. Jahr 80 %, im 5. Jahr 90 % und ab dem 6. Jahr 100 % einer Monatsvergütung bzw. einer Ausbildungsvergütung nach dem Vergütungs-TV vom 20.03.1996.	
<b>Jahressonderzahlung (Weihnachtsgeld)</b>	
100% einer Monatsvergütung bzw. einer Ausbildungsvergütung	
Bei Neueinstellungen ab dem 01.01.1997 beträgt die Jahressonderzahlung im 1. Jahr der Beschäftigung 50 %, im 2. Jahr 60 %, im 3. Jahr 70 %, im 4. Jahr 80 %, im 5. Jahr 90 % und ab dem 6. Jahr 100 % einer Monatsvergütung bzw. einer Ausbildungsvergütung.	
<b>Vermögenswirksame Leistung</b>	
52,00 DM Arbeitgeberanteil je Monat	